

Info für Rikscha-PilotInnen

die für den Möckernkiez e.V. fahren.

Die Rikscha darf ausschließlich durch **ausgebildete PilotInnen** gefahren werden. PilotInnen erhalten einen PilotInnenschein.

Das Fahren für den Möckernkiez e.V ist **freiwillig**, es gibt dafür kein Entgelt durch den Verein. Vereinsmitglieder die 200 Stunden freiwilliger „Arbeit“ im Jahr erreichen, erhalten eine „Ehrenamtskarte“.

Rikscha-PilotInnen die Fahrzeiten zur Verfügung stellen melden diese per Email an die Rikscha AG.

Die Fahrten mit der Rikscha sind für die Fahr-Gäste kostenlos. Erwünscht ist ein **Beitrag** von mindestens 5€. Den Beitrag bitte in die Kasse im Schrank legen.

Damit sollen die **Kosten für die Rikscha** gedeckt werden:

- Versicherung rund 1.000€/Jahr
- Reparaturen, Wartung/Inspektionen
- Ausgaben für Fahrten-Management (Schlüsseltresor, Wandschrank, Website-Features, Akku-Nachkauf, Stromkosten usw.)

Allgemeine Regelungen für Rikscha-Ausleihe:

Die Materialien für das Fahren mit der Rikscha lagern im Materialschrank:

- Akkus
- Fahrtenbuch
- Dach der Rikscha
- 1.Hilfe-Set
- Bedienungsanleitungen für Rikscha und Safe
- Wärmedecken für Fahrgäste
- Ladegerät

Jede Fahrt ist in das **Fahrtenbuch** einzutragen. Das Fahrtenbuch in den Materialschrank legen.

Die Schlüssel (Schlüsselbund) für die Rikscha und den Materialschrank liegen im SchlüsselSafe.

Jede FahrerIn erhält einen **Code** für den Zugang zum Schlüsselsafe. Die Codes werden durch die Rikscha-AG vergeben. Die Codes sind 7-stellig und 1 Kalendertag gültig, bei Bedarf kann auch ein 2-Tages-Code vergeben werden.

Die **Akkus** müssen in der Regel nach dem Fahren wieder aufgeladen werden. Dies erfolgt im **Wandschrank**. Hier liegt das **Ladegerät**, an das ein Akku dann angeschlossen werden kann. Der Ladevorgang wird durch das Ladegerät selbstständig beendet, sobald der Akku voll ist. Wurde der 2. Akku benutzt, bitte die Rikscha-AG darüber informieren.

Nach dem Anschließen des Akkus an das Ladegerät wird der Wandschrank verschlossen und der Schlüssel/Schlüsselbund in den Schlüsseltresor gelegt. Diesen dann verschließen.

Schlüsselbund mit Rikschaschlüssel und Schrankschlüssel sind also am Ende der Fahrt im Schlüsseltresor verwahrt.

Versicherungen:

- **Unfallversicherung** für die PilotInnen: alle PilotInnen die im Auftrag des Vereins fahren sind über dessen Berufsgenossenschaft (bgw) unfallversichert. Bei einem Unfall kann also bei der medizinischen Versorgung gesagt werden, dass die bgw dafür aufkommt, nicht die eigene Krankenkasse (bgw: Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege)
- **Haftpflichtversicherung:** Schäden, die PilotInnen beim Rikschafahren **Dritten** gegenüber verursachen, Sach- und Personenschäden, sind durch die Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins abgedeckt. Zu den „Dritten“ zählen auch die Fahrgäste.
- **Vollkaskoversicherung:** Schäden, die an der Rikscha entstehen, durch Unfall oder unachtsames Fahren, sind

durch eine Vollkasko-Versicherung für die Rikscha abgedeckt. Es gibt auch keinen Selbstbehalt für Bagatellschäden.

- **Diebstahlsversicherung:** Diebstahl ist versichert. Allerdings muss die Rikscha angekettet sein und im Fall des Diebstahls wäre es am besten, dass die zerstörte Kette als Beweis noch da ist. Unterwegs also immer schön aufpassen, das Felgenschloss ist wirksam, aber wenn längere Zeiten ohne Aufsicht bei einer Fahrt absehbar sind, die Kette mitnehmen und die Rikscha anschließen.
- Ist die Rikscha ohne Einbruch oder sonstigen Spuren vom Stellplatz gestohlen worden, verweigert in der Regel die Versicherung eine Entschädigung. Hier muss der Verein dann prüfen, wer zuletzt damit gefahren ist.

Es gibt keine separate **Insassenversicherung**. Fahrgäste sind über die vorhandene Haftpflichtversicherung gegen Sach- und Personenschäden versichert.

Damit sind die Rikscha-FahrerInnen weitgehend gegen Ansprüche durch die Fahrgäste bei einem Schadensfall abgesichert. Allerdings kann es im Fall von **Vorsatz** zu Regressansprüchen der Fahrgäste kommen. Wer also absichtlich in den Graben fährt, z.B. um zu sehen wie stabil die Rikscha ist, der haftet für alle Schäden die entstehen.

Bei **grober Fahrlässigkeit** (fahren bei roter Ampel) haftet der Auftraggeber der Fahrt, also der Verein mit seiner Haftpflichtversicherung für alle Schäden, auch die Insassen-Schäden, nicht die PilotInnen.

Bei leichter Fahrlässigkeit (Ablenkung durch tieffliegenden Hubschrauber) ebenso.

Verhalten bei Unfall:

- Bei **Personenschäden** die Polizei hinzuziehen (110), bei Bedarf Notarzt rufen (112).

- Bei **kleinen Sachschäden** des Unfallgegners versuchen sich mit ihm zu einigen, Haftpflicht bezahlt in der Regel.
- Bei **größeren Sachschäden** des Unfallgegners nach eigenem Ermessen Polizei hinzuziehen oder nicht.
- **Fotodokumentation** der Schäden und der Situation des Unfalls.
- **Personendaten**/Versicherungsdaten des Unfallgegners.

Buchungssystem:

Auf der Website des Vereins ist der **Buchungs-Kalender** mit den Buchungen der Rikscha. Hier ist im Überblick ersichtlich, wann und wie die Rikscha gebucht ist.

Fahrgäste können ihre Buchungswünsche per Email senden. Es ist vorgesehen, dass diese Buchungswünsche an alle PilotInnen versandt werden, die „Fremdfahrten“ unternehmen wollen. Wenn ein Wunschtermin passt, können die FahrerInnen sich bei der Rikscha AG melden. Die Rikscha AG erfasst diese Wünsche im Kalender.

FahrerInnen können ihre Fahrangebote ebenfalls per Email an die Rikscha-AG schicken.

FahrerInnen die eine Eigenfahrt machen bitte auch anmelden, damit der Buchungskalender aktuell ist.

Die Rikscha AG erfasst die Daten im Buchungskalender die dann auf der Website sichtbar sind:

- Rikscha gebucht (mit roter Farbe unterlegt)
- Rikscha von Fahrgästen angefragt (ohne FahrerIn, orange unterlegt)
- Rikscha frei und damit buchbar (weiß unterlegt)
- RikschafahrerIn stellt Fahrzeiten zur Verfügung (ohne aktuellen Fahrgast, grün unterlegt)

Rikscha-AG

rikscha@moeckernkiez-ev.de